LANDRATSAMT KRONACH



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

ab 09:08 Uhr

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.02.2019

Beginn: 09:04 Uhr Ende: 10:42 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Laschka, Hans-Peter

Liebhardt, Bernd Rentsch, Gerhard Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Grebner, Susanne Vertretung für Herrn Egon Herrmann

Hansen, Heidi

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann Geuther, Eugen, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria ab 09:20 Uhr

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Daum, Günter

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas Schaller, Michael

Entschuldigt ist:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herrmann, Egon

Es fehlt:

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Vorberatung des Haushaltes 2019 26/017/2019
- Verpackungsgesetz Sachstandsbericht und Durchführung einer
 Sortieranalyse
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:04 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat **Löffler** informiert darüber, dass in der letzten Woche der Start der Problemmüllsammlung in der neuen Konzeption, wie sie von der Verwaltung ausgearbeitet wurde, gewesen ist. Die Sammlung in der neuen Form gilt nicht nur für den Landkreis Kronach, sondern der Zweckverband für Abfallwirtschaft hat sie für das gesamte Zweckverbandsgebiet angenommen. Der Landrat dankt der Verwaltung und insbesondere Herrn Mattes, der federführend dieses Konzept erstellt hat, für dessen Idee und die hervorragende Umsetzung.

Laut Herrn **Mattes** bringt die neue Form der Problemmüllsammlung eine deutliche Verbesserung für die Bevölkerung, es werden zum Beispiel viel mehr Termine angeboten. Besonders erfreulich ist für ihn, dass die Firmen Wagner und Veolia, die in den letzten Jahren die Sammlung durchgeführt haben, den Auftrag wieder für die nächsten fünf bis sieben Jahre bekommen haben. So könne man auch das qualifizierte Personal, das aus der Region stamme, hier halten.

Für Landrat **Löffler** ist die landkreisübergreifend mögliche Abgabe des Problemmülls bedeutend. Er dankt an dieser Stelle auch dem Vorsitzenden des Abfallzweckverbandes, Herrn Norbert Tessmer, der für die Vorschläge und Veränderungen sehr offen gewesen ist. Auch sei die Zusammenarbeit mit den Kollegen des Zweckverbandes sehr gut, was diese sicher bestätigen werden.

TOP 2 Vorberatung des Haushaltes 2019

Sachverhalt

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz (Unterabschnitte 1141 und 3601) und Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210) wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage (Anlage 1 und 2) verwiesen.

Eine Erläuterung der einzelnen Haushaltsansätze erfolgt in der Sitzung.

Die Unterabschnitte 1141 und 3601 beziehen sich auf die Bereiche Umweltschutz und Naturschutz und Landschaftspflege (Anlage 1).

Der Vorentwurf des Haushaltsplanes für die Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210 (Anlage 2) war bereits Grundlage für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021, die in der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 07.11.2018 behandelt wurde.

Die nunmehr vorliegenden Haushaltsansätze weichen von dieser Grundlage teilweise ab (aktualisierte Personalkosten und Innere Verrechnungen, Anpassung einzelner Haushaltsansätze an aktuelle Kostenentwicklungen).

Das Haushaltsjahr 2018 schließt im Unterabschnitt 7201 voraussichtlich mit einem Defizit von ca. 880.000 €. Bei der Gebührenkalkulation wurde dieses mit 883.330 € angenommen. Beim Unterabschnitt 7210 ergibt sich für 2018 ein Defizit von ca. 60.650 € (Kalkulation 65.150 €).

Für das Haushaltsjahr 2019 schließt der Unterabschnitt 7201 aufgrund der angepassten Haushaltsansätze mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Beim Unterabschnitt 7210 verbleibt es beim geplanten Defizit von 45.400 €.

Wortmeldungen/Beratung

Kreiskämmerer **Daum** übernimmt den Teil für den Umwelt- und Naturschutz (UA 1141 und 3601). Laut Herrn Daum bedarf es hier keiner ausführlichen Erläuterung; die Vorgaben entsprechen weitgehend den Vorjahreswerten. Es seien dort wo nötig lediglich Fortschreibungen gemacht worden.

Frau Knauer-Marx stellt den Bereich für die Abfallwirtschaft anhand einer Präsentation dar.

Zu Unterabschnitt 7201 ist es Landrat **Löffler** wichtig, darauf hinzuweisen, dass hier eine gewisse Stabilität erreicht worden ist, das heißt, die Neukalkulation der Gebühren wurde auf vier Jahre ausgerichtet. Dies hing auch von der Entwicklung der Verbrennungsgebühren beim Zweckverband für Abfallwirtschaft ab. Entgegen aller Befürchtungen kommen nun keine Mehrkosten für die Verwertung der Schlacke auf den Zweckverband zu, diese hätten sich auf 1,5 Mio. € belaufen. Daher hat man sich als Landkreis sehr stark für eine Senkung der Müllverbrennungsgebühren verwendet. Seitens des Zweckverbandes wurden diese nun einstimmig von bisher 133 auf 120 € gesenkt, was eine Verlässlichkeit gerade im Hinblick auf Neukalkulationen gibt. Des Weiteren nennt der Landrat die bewusste Beibehaltung der Dezentralität der Wertstoffhöfe. Man habe in den letzten Jahren ca. 500.000 € in den Erhalt und Ausbau der Wertstoffhöfe investiert, was sich in den kalkulatorischen Kosten niederschlage.

Kreisrat **Dr. Geuther** möchte wissen, wie sich der Betrag für ehrenamtliche Tätigkeiten beim Haushalt für Umwelt- und Naturschutz (UA 3601) zusammensetzt und wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Kreiskämmerer Daum wird den Ausschussmitgliedern insgesamt eine detaillierte Aufstellung zukommen lassen.

Nach Abschluss der Ausführungen von Frau Knauer-Marx ergeht auf Vorschlag von Landrat Löffler folgender

Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Abfallwirtschaft It. Anlage 1 und 2 zu beschließen.

Ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Verpackungsgesetz – Sachstandsbericht und Durchführung einer Sortieranalyse

Sachverhalt

Bereits in den Sitzungen vom 07.05. und 07.11.2018 wurde über die mit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 verbundenen Veränderungen berichtet.

Es ist zwar noch in keiner Kommune der nach § 22 Abs. 7 VerpackG zu benennende gemeinsame Vertreter offiziell bekannt (vgl. dazu auch Schreiben des Bayer. Landkreistages vom 09.01.2019). Allerdings hat sich auf schriftliche Nachfrage des Landkreises vom 23.11.2018, die an alle neun aktuell am Markt tätigen Dualen Systeme gerichtet war, die BellandVision GmbH, Pegnitz, als "künftiger gemeinsamer Vertreter" gemeldet.

Am 07.02.2019 wird zusammen mit dem Landkreis Kulmbach ein erstes gemeinsames Gespräch mit BellandVision geführt. Gegenstand werden sein die Vereinbarung einer Mitbenutzungsregelung für die Sammlung der PPK-Fraktion (über Grüne Tonnen und Wertstoffhöfe) und die zugrunde zu legende Kalkulation der Mitbenutzungsentgelte sowie die Durchführung einer

Sortieranalyse zur Ermittlung der maßgeblichen Mengenanteile an Verpackungen und Nicht-Verpackungen in der Grünen Tonne.

Kalkulation der Mitbenutzungsentgelte

Grundzüge der Kalkulation wurden bereits in der Sitzung vom 07.11.2018 vorgestellt.

Je nach Verlauf des Gesprächs am 07.02.2019 können in der Sitzung weitere Informationen übermittelt und Unterlagen vorgelegt werden (Entwurf einer Mitbenutzungsvereinbarung?).

Ermittlung der Mengenanteile

Bezüglich der Ermittlung der Mengenanteile liegt seit 07.01.2018 ein Gutachten des INFA-Institutes vor, das vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in Auftrag gegeben und über die kommunalen Spitzenverbände den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Verfügung gestellt wurde. Da es im Vorfeld dieser Beauftragung nicht möglich war, sich mit den Dualen Systemen über eine gemeinsame Beauftragung zu einigen, ist nicht sicher, dass die Dualen Systeme die Ergebnisse dieser Sortieranalysen als Grundlage für die Mitbenutzungsentgelte in den einzelnen Körperschaften akzeptieren. Diese können daher nur eine Hilfestellung für die Verhandlungen sein.

Auszüge aus dem Gutachten werden in der Sitzung vorgestellt.

Sortieranalyse

Die Mitglieder des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft haben daher bereits im Oktober 2018 entschieden, eine eigene (gemeinsame) Sortieranalyse in Auftrag zu geben, die für jedes Verbandsmitglied individuelle Ergebnisse bringen wird.

Mit der Sortieranalyse für den Inhalt der Grünen Tonne wurde durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft das Büro Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH (SHC) aus Erlenbach beauftragt. Die Sortierkampagne wird nach der sogenannten "Sächsischen Sortierrichtlinie 2014" durchgeführt, hier sind Vorgaben formuliert im Hinblick auf den Stichprobenumfang, einen einheitlichen Sortierkatalog sowie eine statistische Auswertung der Untersuchungsergebnisse. Durch die Anwendung der Richtlinie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse mit anderen Sortieranalysen vergleichbar sind.

Die Ziehung der Stichproben wird vom 21.03.2019 bis 02.04.2019 erfolgen, jeweils an den Tagen, an denen die Bevölkerung ohnehin die Grünen Tonnen zur Entleerung bereitstellt. Durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach wurden in Abstimmung mit SHC Sammelgebiete definiert, da bei der Probennahme bestimmte Rahmenvorgaben zu beachten sind, wie zum Beispiel ländlich – städtisch, Haushalte – Gewerbe. Stichproben werden gezogen bei bestimmten Anwesen und Straßenzügen in Pressig, Stockheim, Küps und im Stadtgebiet von Kronach.

Die Stichproben werden am Kreisbauhof in Birkach registriert, gewogen, zwischengelagert und anschließend händisch sortiert. Der Sortierplan sieht drei Stoffgruppen vor: Verpackungen, Nicht-Verpackungen und unerwünschte Stoffe. Die Stoffgruppen werden in insgesamt 20 Untergruppen aufgegliedert. Ziel der Sortierkampagne ist es, Datenmaterial zu erhalten über den genauen Volumen- und Gewichtsanteil an Verpackungen, die über die Grüne Tonne im Landkreis Kronach gesammelt und verwertet werden.

Die Ermittlung der genauen Kostenanteile und der endgültige Abschluss einer Mitbenutzungsvereinbarung sind erst möglich, wenn die Ergebnisse der Sortieranalyse vorliegen und von dem zuständigen Dualen System akzeptiert werden.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt. Sie schildert die jetzige Situation und erklärt die Vorgaben des § 22 des neuen Verpackungsgesetzes. Auch geht Frau Knauer-Marx auf das Ergebnis des Gespräches vom 07.02.2019 mit BellandVision und dem Landkreis Kulmbach ein, das allerdings nicht den gewünschten Verhandlungsfortschritt gebracht habe. Herr **Mattes** legt die Notwendigkeit, den Ablauf und die finanziellen Auswirkungen der Sortieranalyse dar.

Landrat **Löffler** fragt nach der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Herr **Mattes** antwortet, dass bei der Probenziehung die Anonymität der Benutzer der Grünen Tonne beachtet werden muss. Die Firma SHC habe diesbezüglich vor Auftragsübernahme eine Erklärung unterschreiben müssen, dass sie gefundene Daten, zum Beispiel in der Tonne enthaltene Kontoauszüge, anonym und datensicher entsorgt.

Landrat **Löffler** übt deutliche Kritik am neuen Verpackungsgesetz. Es handele sich hier um ein Bundesgesetz. Und da hätte er sich schon gewünscht, dass sich der Gesetzgeber Gedanken für einfachere Regelungen gemacht hätte. Was jetzt erforderlich sei, sei ein arbeitsmäßiger Mehraufwand für die Verwaltung, daneben auch finanzielle Vorleistungen seitens der Kommunen.

In seinem Vortrag bemerkt Herr **Mattes** zudem, dass man vor der Sortieranalyse keine Pressearbeit mache, um das Ergebnis nicht zu beeinflussen. Allenfalls nach Beendigung der Stichprobennahme könne man hierüber in der Zeitung berichten.

Kreisrat **Laschka** fragt nach, ob diese Analyse dann jährlich wiederholt werden muss. Dies verneint Herr **Mattes.** Auf die Frage von Kreisrat **Laschka** nach deren Geltungsdauer antwortet Herr **Mattes**, dass man dies nicht wisse, aber man habe auf jeden Fall eine Basis für die nächsten zehn Jahre.

Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass die letzten Daten aus einem eher pauschalen INFA-Gutachten von 2003 stammen, das für Landkreise, städtische Gebiete etc. Werte festgelegt hat. Die neue Mitbenutzungsregelung soll ein Entgelt bestimmen, das für drei Jahre gelten soll.

Kreisrat **Liebhardt** empfiehlt, nach Möglichkeit bei den Vertragsverhandlungen eine gewisse Dynamisierung einzubringen, wenn man sich längere Zeit vertraglich binde. Man werde weiterhin eine Zunahme des Online-Versandhandels und somit der Verpackungen sowie eine rückläufige Tendenz, was die Printmedien betreffe, haben. Dies sei auch nachgewiesen. Die Frage sei nun, wie lange man sich angesichts dieser Entwicklung vertraglich binde mit einer Vereinbarung, die dann tendenziell für den Landkreis immer schlechter werde. Daher seien Gespräche mit den Dualen Systemen notwendig, dass dieser Aufschlag in die Vertragsverhandlungen eingebracht werden muss und neben der Ist-Analyse auch zukünftige Steigerungen einberechnet werden, wenn eine längere vertragliche Bindung gewollt ist.

Nach Überzeugung von Landrat **Löffler** wird sich der Bayerische Landkreistag mit den Ergebnissen der von den Kommunen in Auftrag gegebenen Sortieranalysen hinterher noch einmal auseinandersetzen. Man wolle ja für Bayern eine Vorgehensweise auf den Weg bringen. Es habe ja unterschiedlichste Gründe, warum sich die Spitzenverbände und die Dualen Systeme nicht auf gemeinsame Sortieranalysen einigen konnten, die mit wesentlich weniger Aufwand für alle Beteiligten verbunden gewesen wären. Aber hier liege auch nicht das Problem, sondern das Problem liege eindeutig bei der Gesetzgebung, die zu dem neuen Verpackungsgesetz geführt habe. Und da hätte man den Hebel ansetzen können.

Laut Herrn **Mattes** beruht die Kalkulation, die die Verhandlungsbasis mit den Dualen Systemen ist, auf 64 Volumen-% und 29 Gewichts-% bezüglich des Anteils an Verpackungen am Inhalt der Grünen Tonnen. Frau **Knauer-Marx** erläutert die Kalkulation im Einzelnen. Das für die Vereinbarung von den kommunalen Spitzenverbänden übermittelte Muster sehe die Vereinbarung

eines Jahresgebietsentgeltes vor, das für drei Jahre unverändert bleiben solle. Hier sei dann kein Spielraum für laufende Anpassungen.

Wie Landrat **Löffler** feststellt, müsse man sich dieser Herausforderung stellen, man habe keine Alternative. Man könne dies auch zu Recht kritisieren, was er hier schon getan habe; der Gesetzgeber hätte anders handeln müssen, es wären einfache Regelungen möglich gewesen. Dann hätten die Spitzenverbände und die Dualen Systeme auch einen Weg für eine Einigung gefunden. Der Landrat weist nochmals darauf hin, dass sich der Bayerische Landkreistag dieser Thematik extrem angenommen hat, und er geht davon aus, dass dieser diese weiter begleiten werde, auch im dortigen Umweltausschuss, der im März wieder tagt. Aber man müsse die Ziehung dieser Stichproben nun durchführen und die Situation für den Landkreis Kronach bewerten. Dann müsse man sehen, wie sich die weitere Vorgehensweise für den Landkreis darstellt.

Kreisrat **Laschka** fragt nach, ob in diesem Zeitraum auch das Aufkommen an Verpackungsmaterialen in den Sammelcontainern der Wertstoffhöfe berücksichtigt wird.

Herr **Mattes** antwortet, dass die der Sortieranalyse zugrunde liegende Richtlinie vorgibt, wenn die über die Wertstoffhöfe erfasste Papiermenge über 5 % an der erfassten Gesamtmenge liegt, wird diese Menge in der Stichprobe berücksichtigt; wenn diese weniger als 5 % beträgt, erfolgt keine Berücksichtigung. Im Landkreis liegt der Anteil an der Gesamtpapiermenge unter 5 %, weshalb die Wertstoffhöfe bei der Sortieranalyse unberücksichtigt bleiben. Die Erfassung von Papier und Pappe über die Wertstoffhöfe fließt jedoch in die spätere Hochrechnung mit ein, wird also rechnerisch berücksichtigt.

Die Frage von Kreisrat **Laschka** nach einer Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Sortieranalyse verneint Herr **Mattes.** Bedingung für eine Kostenübernahme wäre eine Zusammenarbeit mit dem von den Dualen Systemen beauftragten Ingenieurbüro gewesen – ob es dann zu einem objektiven Ergebnis kommen würde, sei zu bezweifeln. Daher haben es die Verbandsmitglieder bevorzugt, den Auftrag selbst zu vergeben. In diesem Fall erfolgt jedoch keine Kostenbeteiligung der Dualen Systeme.

Kreisrat **Heinlein** fragt, ob der Vertrieb von Papier und Pappe auch künftig über den Zweckverband erfolgt oder ob sich dies ändern wird. Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass dies auch weiterhin so erfolgen soll. Man habe eine Vereinbarung mit dem Zweckverband für einen zentralen Vertrieb, was ja auch sinnvoll sei. Wenn der Zweckverband eine Menge von 20 000 Tonnen vermarktet, ist dies ein anderer Posten, als 5 000 Tonnen einzeln für jeden Landkreis. Man müsse die Vereinbarung nur anpassen, wenn die Mengenanteile feststehen.

Kreisrat **Liebhardt** fragt nach, ob es für den Vertragspartner auch eine andere Möglichkeit gebe und dieser höhere Preise erzielen könne.

Laut Frau **Knauer-Marx** gibt es nach dem Verpackungsgesetz zwei Möglichkeiten. Die Dualen Systeme können einen Anteil am Erlös bekommen, dann gilt der momentan vom Landkreis bzw. Zweckverband erwirtschaftete Erlös. Alternativ können sie die sogenannte körperliche Überlassung verlangen, d. h., dass ihnen das Papier in dem ihnen zustehenden Gewichtsanteil überlassen wird, dann können sie es verkaufen wie sie wollen. Ob seitens der Dualen Systeme dafür ein höherer Preis zu erzielen sei, sei nicht bekannt.

Kreisrätin **Zehnter** möchte wissen, ob die Umsetzung des Verpackungsgesetzes auch Änderungen für die Erfassung von Kunststoffverpackungen mit sich bringt.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Die Erfassung von Kunststoffverpackungen sei von den Mitbenutzungsregelungen nicht betroffen, hier tragen die Kosten komplett die Dualen Systeme. Bei der Erfassung von Kunststoffverpackungen über die Gelben Ton-

nen/Gelben Säcke und Altglas und Dosen über die Containerstandorte seien momentan keine Änderungen beabsichtigt.

Während der Beratung hat Landrat Löffler die Sitzung kurzzeitig verlassen. Den Vorsitz hat Regierungsdirektor Schaller übernommen.

Auf Vorschlag von Landrat Löffler ergeht folgender

> Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand zur Vereinbarung von Mitbenutzungsregelungen nach dem neuen Verpackungsgesetz und von den Planungen zur Durchführung einer Sortieranalyse der PPK-Fraktion in der Grünen Tonne für den Landkreis Kronach.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12 Befangen 0

TOP 4 Unvorhergesehenes

Frau **Knauer-Marx** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses für den 14. Mai geplant ist.

TOP 5 Anfragen und Sonstiges

Kreisrat **Laschka** hat eine Anfrage zur Altkleidersammlung, und zwar, wer welchen Container stellt. Herr **Mattes** antwortet, dass er in der nächsten Sitzung darüber informieren wird. Er steht in Verhandlungen mit Kolping und verschiedenen weiteren karitativen Organisationen, die zusätzliche Container aufstellen möchten. Im Dezember habe man bereits 25 Iglustandorte mit Kolping-Containern ausgestattet, dies soll in den nächsten Wochen weitergeführt werden. Es habe in wenigen Fällen Widersprüche gegeben; dort werde der Container wieder abgeholt oder umgestellt. Es sei vorab nicht jeder Standort bis in Detail geprüft worden. In der nächsten Sitzung gibt es weitere Informationen.

Kreisrat **Heinlein** rät zu einer zeitnahen Umsetzung durch Kolping. Denn derzeit versuche ein privater Anbieter, Vereine mit der Zahlung eines Entgeltes zu gewinnen.

Laut Herrn **Mattes** ist es für den Landkreis schwierig, Einfluss zu nehmen, wenn private Unternehmer und private Grundstücke betroffen sind. Ihm ist bekannt, dass eine Firma auf alle Sportvereine im Landkreis mit dem Angebot zugegangen ist, auf ihrem Gelände Container gegen Entgelt aufstellen zu lassen. Viele Vereine hätten dies auch angenommen. Hier werde man sich nicht einschalten (können). In der Industriestraße in Kronach stehen aber zum Beispiel sieben Container verschiedener Anbieter; dies ergebe aus Sicht des Landkreises keinen Sinn und sollte verhindert werden.

Die KAB hatte zusammen mit der CAJ – so Frau **Gerstner** – im Herbst immer eine Straßensammlung. Das wollen sie nun aufgeben und auf Containersammlung umstellen. Aber jetzt werde man erst einmal abwarten und sehen wie es laufe, weil sich die Frage stelle, ob es sich angesichts des Andrangs von privaten Sammlern für die KAB/CAJ überhaupt noch lohne, eigene Container aufzustellen.

Zur Frage, inwieweit sich die KAB/CAJ beteiligen und Container aufstellen könnten, sagt Herr **Mattes,** dass man darüber reden müsse, da es kaum mehr geeignete Standorte gebe. Auch müsse man wissen, dass die Altkleidermenge seit 15 Jahren enorm zugenommen habe, dafür habe aber die Qualität erheblich nachgelassen. Die Sammler wüssten manchmal nicht, wohin

mit der ganzen Menge, insbesondere mit der minderwertigen Ware. Es stelle sich also die Frage, was der Markt noch hergebe.

Landrat **Löffler** weist darauf hin, dass die Wohlfahrtsverbände hier gute Arbeit leisten, zum Beispiel mit Kleiderkammern. Vielleicht sollte man dieses in der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Es sollten nicht beliebig noch mehr Container aufgestellt werden, sondern man müsse überlegen, wie man im Landkreis einen Beitrag leisten könne, örtliche Organisationen zu unterstützen.

Um 10:42 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler Landrat Susanne Gößwein Schriftführerin